



# VALLI LEGEND REGLEMENT

Historische Gleichmäßigkeits-Motorradveranstaltung  
5.–6.–7. Juni 2026 – Selvino (BG), Italien

## Art. 1 – Organisation

Der Moto Club SCUDERIA FULVIO NORELLI A.S.D. veranstaltet am 5., 6. und 7. Juni 2026 die Veranstaltung mit der Bezeichnung „Valli Legend“.

Der Sitz der Organisation befindet sich beim Moto Club SCUDERIA FULVIO NORELLI A.S.D., Piazzale Goisis 6 – 20124 Bergamo, Italien.

## Art. 2 – Strecke

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung auf einer Strecke statt, die auch für den privaten Straßenverkehr geöffnet ist.

Die Strecke ist mit Pfeilen und Absperrbändern gekennzeichnet und umfasst Abschnitte mit besonderem Schwierigkeitsgrad sowie Teilstrecken, auf denen eine gemäßigte Geschwindigkeit vorgeschrieben ist.

Es sind Durchgangskontrollen sowohl auf den Offroad-Abschnitten als auch auf den Verbindungsstrecken vorgesehen.

Start und Ziel befinden sich in Selvino, mit Streckenführung durch die Bergamasker Täler einschließlich Offroad-Abschnitten. Die Streckenlänge pro Runde beträgt ca. 36 km.

Es sind zwei Streckenvarianten vorgesehen:

- **ROTE Strecke:** vollständige Strecke, 3 Runden zu absolvieren.
- **GRÜNE Strecke:** mit Umleitungen in schwierigen Abschnitten, 2 Runden zu absolvieren.

Die Wahl der Streckenvariante muss bei der Anmeldung erfolgen.

Die Teilnehmer haben die notwendigen Betankungen am Start sowie am C.O. selbst vorzubereiten.



## Art. 3 – Zugelassene Fahrer

Vorrang haben Fahrer, die an mindestens einer von der FMI anerkannten internationalen Motorradveranstaltung teilgenommen und diese beendet haben.

Zugelassen sind außerdem Fahrer, die von der Organisation als geeignet beurteilt werden, bis zur Höchstzahl von 250 Fahrern.

- **Italienische Fahrer:** Für alle ist die FMI Offroad-Lizenz oder die FMI Offroad One Event-Lizenz erforderlich.
- **Ausländische Fahrer:** Erforderlich sind die Nationale Lizenz sowie die Genehmigung des zuständigen Verbandes (FIM Europe Veranstaltungsnummer: NMN 73/353).

Alle Fahrer müssen geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung in einwandfreiem Zustand gemäß FMI-Reglement tragen (siehe auch Art. 6).

## Art. 4 – Vorabnahme (Administrative und Technische Kontrolle)

Die administrativen Kontrollen finden beim Veranstaltungssekretariat (Rathaus Selvino) statt:

Freitag, 5. Juni von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag, 6. Juni von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die technischen Kontrollen finden am Samstag, 6. Juni im obligatorischen Parc Fermé (Via Vulcano, Selvino) von 09:00 bis 14:30 Uhr statt.

Die Zugangszeiten zu den Vorabnahmen werden mitgeteilt und sind einzuhalten.

Der Parc Fermé wird 15 Minuten vor dem Start jedes Fahrers geöffnet. Das Parc-Fermé-Regime gilt NICHT am Ende des Rennens.

Im selben Bereich finden Start, Ziel und Siegerehrung statt.

Bei den administrativen Kontrollen müssen italienische Fahrer ihre FMI Offroad-Lizenz oder FMI Offroad One Event-Lizenz vorlegen; ausländische Fahrer müssen ihre Nationale Lizenz sowie die Genehmigung ihres Verbandes vorlegen.

Das Fahrerlager (Paddock) befindet sich in Selvino.



## Art. 5 – Geschicklichkeitsprüfungen

Samstag, 6. Juni: Beschleunigungsprüfung entlang der ersten Verbindungsstrecke sowie Cross-Test.

Sonntag, 7. Juni: Zwei Cross-Tests und eine Enduro-Test/Linienprüfung pro Runde.

## Art. 6 – Motorräder

Zugelassen sind Mopeds, Roller und Motorräder aller Marken und Hubraumklassen, unterteilt nach Baujahr gemäß den unten aufgeführten Klassen.

Alle Motorräder müssen ordnungsgemäße Fahrzeugpapiere, Versicherungsschutz, Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, funktionierende Beleuchtungsanlage sowie ein reguläres oder Ersatzkennzeichen (gemäß FMI-Reglement) besitzen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Fahrer.

**Ersatzkennzeichen:** Für Teilnehmer mit FMI-Sportlizenz zulässig, ausschließlich für die Dauer und die Strecke der Veranstaltung gemäß geltenden Bestimmungen.

Alle Motorräder mit italienischem Kennzeichen müssen im Historischen Register der FMI eingetragen sein.

Motorräder mit ausländischem Kennzeichen müssen dem Originalmodell entsprechen; ausländische Fahrer sind verpflichtet, bei der Anmeldung Fotos oder ergänzende Dokumentation des Motorrads zur Eignungsprüfung einzureichen. Die Zulassung erfolgt nach Ermessen des Organisationskomitees.

**Historischer Helm:** Kann zur Bewertung vorgelegt werden, darf jedoch nur verwendet werden, wenn eine gültige Homologation vorliegt.

Die Organisation behält sich das Recht vor, ein Motorrad im Falle von Unstimmigkeiten neu zu klassifizieren oder auszuschließen.

### Klassen ROTE Strecke (gemäß internationaler FIM-Einteilung)

Motorräder bis einschließlich 1975:

A0 ( $\leq 75\text{cc}$ ), A1 ( $\leq 125\text{cc}$ ), A2 ( $\leq 175\text{cc}$ ), A3 ( $> 175\text{cc}$ )

Motorräder von 1976 bis einschließlich 1979:

B0 ( $\leq 80\text{cc}$ ), B1 ( $\leq 125\text{cc}$ ), B2 ( $\leq 175\text{cc}$ ), B3 ( $\leq 250\text{cc}$ ), B4 ( $> 250\text{cc}$ )

Motorräder von 1980 bis einschließlich 1983:

C0 ( $\leq 80\text{cc}$ ), C1 ( $\leq 125\text{cc}$ ), C2 ( $\leq 250\text{cc}$ ), C3 ( $> 250\text{cc}$ )

Alle Motorräder müssen luftgekühlt sein, über zwei hintere Stoßdämpfer und Trommelbremsen verfügen (Ausnahme: Klassen „C“, bei denen ein serienmäßiges Cantilever-System zulässig ist).



Lady und Gäste R (Red): Motorräder aller Hubraumklassen bis einschließlich Baujahr 1985.

## Klassen GRÜNE Strecke

Motorräder bis einschließlich 1983:  
D0 ( $\leq 125\text{cc}$ ), D1 ( $> 125\text{cc}$ )

Lady und Gäste G (Green): Motorräder aller Hubraumklassen bis einschließlich Baujahr 1985.

Jede Klasse erhält eine eigene Wertung mit Prämierung der ersten drei Fahrer.

## Art. 7 – Durchschnittsgeschwindigkeit

Die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit wird für Mopeds, Roller und die übrigen Kategorien festgelegt und bekanntgegeben.

## Art. 8 – Preise

Preise für die ersten drei Fahrer jeder Klasse.

Zusätzlich werden die drei ältesten bei der Veranstaltung eingeschriebenen Motorräder prämiert.

Die Siegerehrung findet am Ende der Veranstaltung statt; es sind keine Geldpreise vorgesehen.

## Art. 9 – Nennungen

Öffnung der Nennungen: 20.02.2026

Nenngeld pro Fahrer: 250,00 €, einschließlich Teilnahme und personalisierter Geschenke.

Nennschluss bei Erreichen von 250 Teilnehmern und in jedem Fall spätestens am 30.04.2026.

Italienische und ausländische Fahrer: Anmeldung über das FMI-Portal SIGMA und Zahlung per Kredit-/Debitkarte.

Ausländische Fahrer müssen an die E-Mail-Adresse [vallilegend2026@scuderianorelli.it](mailto:vallilegend2026@scuderianorelli.it) (auch auf der Website [www.bergamoduepuntozero.it](http://www.bergamoduepuntozero.it) angegeben, auf der alle Informationen zur Veranstaltung veröffentlicht werden) Folgendes senden:



- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Foto des Fahrzeugscheins
- Foto des Kennzeichens
- Foto der rechten und linken Seite des Motorrads

## Art. 10 – Industriemannschaften

Mannschaften bestehen aus 4 Fahrern (auch aus unterschiedlichen Moto Clubs/Nationalitäten), Motorräder aller Hubraumklassen.

Für die Mannschaftswertung werden die Zeiten der drei besten Fahrer addiert, die das Ziel erreichen.

Im Falle des Ausfalls von zwei oder mehr Mitgliedern wird die Mannschaft als Letzte gewertet.

Mannschaftsnenngeld: 50,00 €, zu entrichten am Veranstaltungstag beim Sekretariat vor Abschluss der Vorabnahmen.

## Art. 11 – Clubmannschaften

Mannschaften bestehen aus 3 Fahrern desselben Clubs mit Motorrädern aller Hubraumklassen.

Mannschaftsnenngeld: 50,00 €, zu entrichten am Veranstaltungstag beim Sekretariat vor Abschluss der Vorabnahmen.

## Art. 12 – Kontrollen, Zeiten und Strafbestimmungen

Jeder Teilnehmer der ROTEN Strecke muss die vorgesehenen 3 Offroad-Runden absolvieren; Teilnehmer der GRÜNEN Strecke müssen lediglich 2 Runden absolvieren.

In den schwierigen Abschnitten der ROTEN Strecke, die durch Umleitungen ersetzt werden und Teil der GRÜNEN Strecke sind, werden Stempelkontrollen eingerichtet.

Folgt ein Fahrer der ROTEN Strecke diesen schwierigen Abschnitten nicht und benutzt stattdessen die GRÜNE Strecke unter Auslassung der Stempelkontrollen, erhält er eine Strafzeit von 9 Minuten für jede Runde, in der er die GRÜNE Strecke gefahren ist.

Toleranz von 59 Sekunden bei den Durchfahrtszeiten an den Kontrollen.

Strafe von 60 Punkten für jede Minute Verspätung oder Verfrühung.

Die Zeiten der Beschleunigungsprüfungen werden mit dem Faktor 5 multipliziert.



Wer am ersten Tag ausscheidet, kann am zweiten Tag wieder starten, mit einer Strafzeit von 30 Minuten, sofern das Motorrad innerhalb von 30 Minuten nach der theoretischen Zielzeit des ersten Tages in den Parc Fermé gebracht wird.

Maximalzeit: 30 Minuten über der theoretischen Zeit.

Entlang der Strecke sind Stempel- oder fliegende Kontrollen vorgesehen. Zwei C.O. pro Runde.

Jeder Fahrer erhält einen Handicap-Faktor, der wie folgt bestimmt wird:

Alle Fahrer bis 40 Jahre werden so berechnet, als wären sie 40 Jahre alt; ab 41 Jahren wird das tatsächliche Alter berücksichtigt.

Die „geschätzte Fahrzeit“ und der „Faktor“ werden von der Organisation abhängig von den Wetterbedingungen festgelegt.

## **Art. 13 – Verbote und Verpflichtungen**

Hinweis auf die Bürgerpflicht: Vermeidung übermäßiger Lärmentwicklung, Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, Verwendung von Schutzmatten zur Vermeidung von Ölleckagen, kein Zurücklassen von Abfällen, Nutzung der getrennten Abfallsammlung.

Es ist verboten, die Offroad-Strecke zu verlassen oder gefährliches Verhalten an den Tag zu legen.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Änderungen an diesem Reglement vorzunehmen und diese der FMI mitzuteilen.

Moto Club Scuderia Fulvio Norelli - ASD

Bergamo, 18/02/2026